

7. Thüringer Breitbandgipfel

15. Juni 2017

Comcenter Brühl, Erfurt

Die Umsetzung des DigiNetz-Gesetzes in Thüringen

Lutz Irmer

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft,
Abteilungsleiter, Abteilung 4 – Verkehr

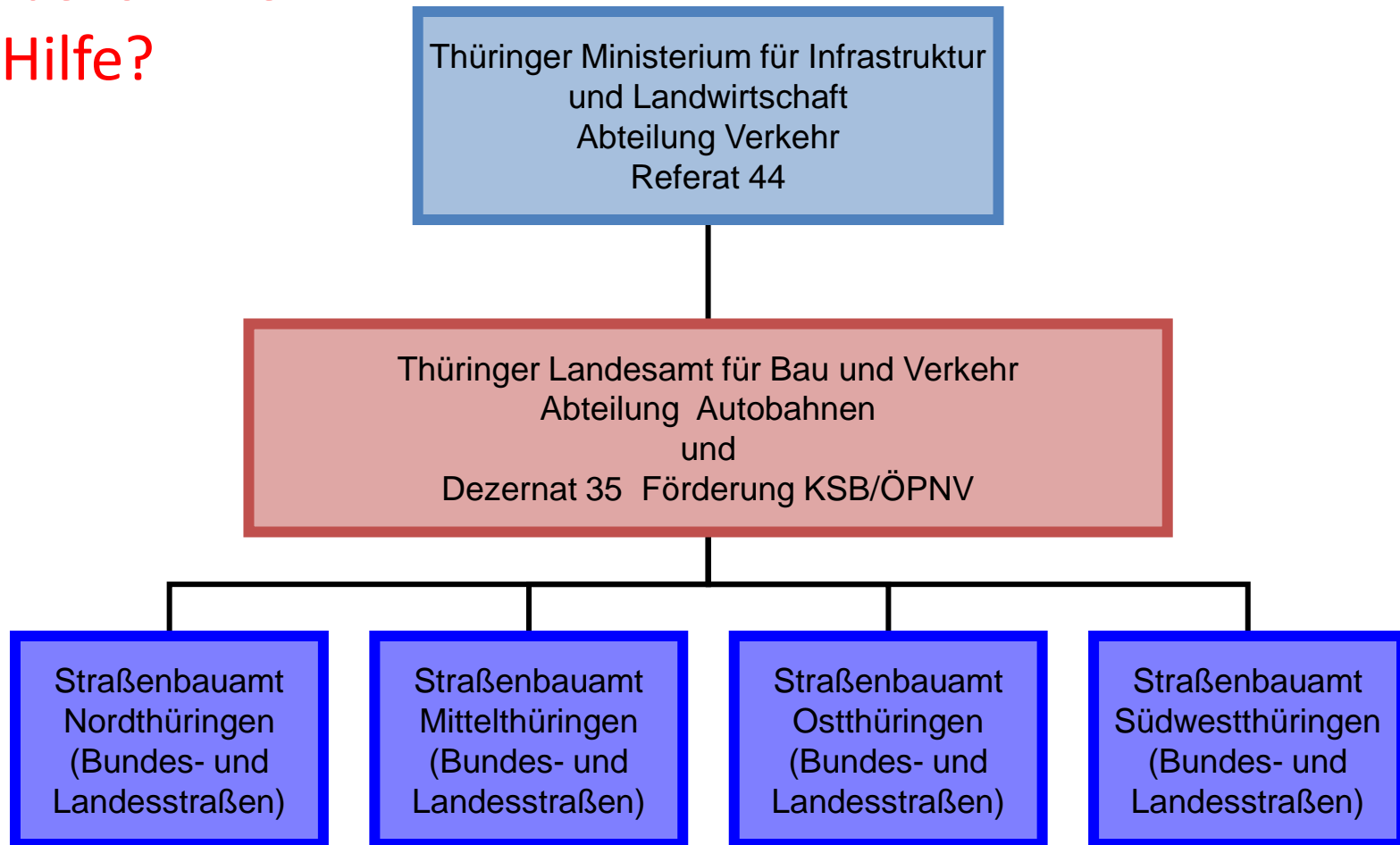
Die Umsetzung des DigiNetz-Gesetzes in Thüringen

Agenda:

- Organisationsstruktur der Thüringer Straßenbauverwaltung als Bewilligungsbehörde
- Übersicht aktueller Stand für den Breitband-Ausbau (Mitnutzung) an Autobahnen
- Erforderliche Regelungen zur Umsetzung des DigiNetz-Gesetzes
- Maßnahmen der Thüringer Straßenbauverwaltung zur Umsetzung des DigiNetz-Gesetzes
- Anregungen zur Diskussion

Die Umsetzung des DigiNetz-Gesetzes in Thüringen

Wo bekomme
ich Hilfe?

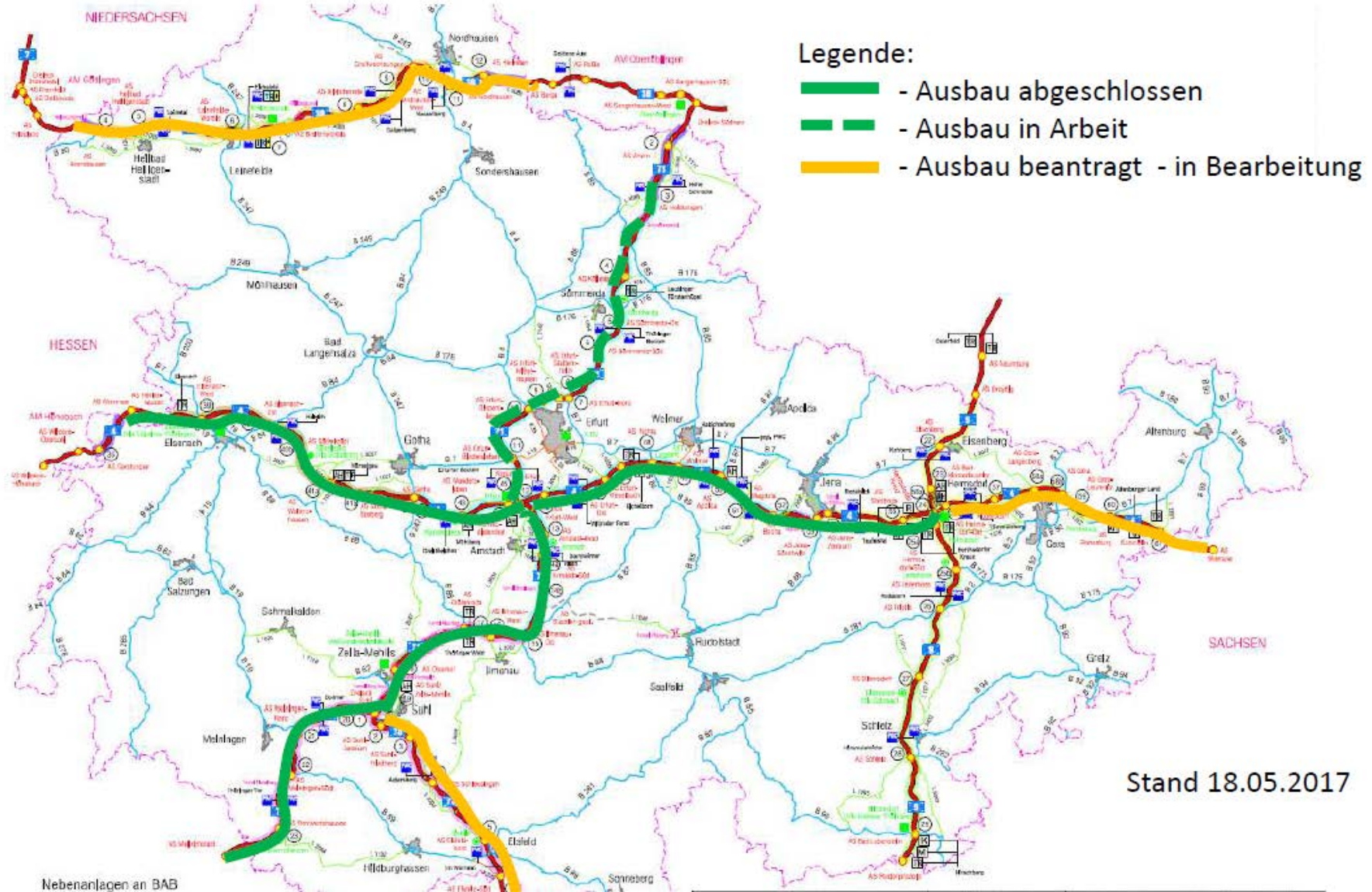


Breitband-Ausbau (Mitnutzung) an Autobahnen

- alle Strecken im Bereich der Autobahn stehen für den Breitbandausbau (Mitnutzung) zur Verfügung
 - für die A 9 gibt es bisher keine Interessenten
 - Strecken werden durch den Betreiber ausgebaut und genutzt
- Nutzung des vorhandenen Kabelschutzrohrs DN 50, das bereits mit einem LWL-Kabel belegt ist
 - 3 sog. Microduct DN 10 werden zusätzlich eingeblasen, von diesen „Röhrchen“ steht dem Betreiber 1 Microduct zur Verfügung
 - die anderen Microduct's bilden die geforderte Reserve für den Eigenbedarf,
 - Kapazitäten sind damit ausgeschöpft, weiteren Nutzungen sind nicht möglich
- Interessenten für die Nutzung der ausgebauten Strecke müssen sich mit dem Betreiber in Verbindung setzen

Die Umsetzung des DigiNetz-Gesetzes in Thüringen

Übersicht aktueller Stand für den Breitband-Ausbau (Mitnutzung) an Autobahnen



Die Umsetzung des DigiNetz-Gesetzes in Thüringen

Grundsätzliche Probleme:

- Eigene passive Infrastruktur ist die Ausnahme (nur BAB, B-Str. mit Tunnel/VBA)
- Synergieeffekte für eine Mitverlegung sind nur bei gemeinsamen Tiefbau zu erwarten
- Erhaltungsmaßnahmen erfolgen i. d. R. nur an Fahrbahnoberfläche (Decke/Binder), d. h. ungebundene Tragschichten bleiben häufig unangetastet
- Erneuerung oder Umbau von Straßen erfolgen i. d. R. nur abschnittsweise, selten über längere Distanzen
Netzwerkbarkeit (wie bei BAB) wird bei Landstraßen selten erreicht (Insellösungen)
- Sanierung von Gehwegen/Nebenanlagen innerorts häufig nur punktuell und über viele Jahre
- ohne rechtzeitige Anzeige kann keine Berücksichtigung erfolgen
- Straßenbaulasträger benötigen Fachkenntnis bei der Auswahl des erforderlichen Glasfaserkabels

Technische Herausforderungen

außerorts:

- Leerrohrverlegung unmittelbar am Fahrbahnrand ist konfliktreich (Fundamente für Beschilderungen und Pfosten für Schutz- u. Leiteinrichtungen)
- Verlegung im Fahrbahnrand ist nur unter Vollsperrung des Straßenabschnittes mit Verbau möglich
- Beachtung späterer Fahrbahnverbreiterungen (Ausbau) erschwert die Festlegung der Lage (Vermeidung von in der Fahrbahn verlegten Leitungen)
- Verlegung von Leerrohren in Brückenkappen ist aufgrund des hohen Bewehrungsgrades nur selten realisierbar (Alternative: Aufhängung der Versorgungsleitung)

innerorts:

- Leerrohre/TK-Leitungen im Gehweg verlegen, Oberflächenbefestigungen der Gehwege bestehen vorwiegend aus ungebundenen Material

Was ist noch zu regeln:

Mitverlegung auf Antrag des Betreibers (§77 i Abs 6 TKG)

- Technischen Standards zur Mitverlegung
 - Regelquerschnitte für Straßen und Brücken
 - Fortschreibung Standardleistungskatalog
 - transparente Kostenanlastung

Mitverlegungspflicht im Bedarfsfall (§ 77i Abs 7 Satz 1 TKG)

- Betrieb eines Hochgeschwindigkeitsnetzes (50Mbit/s) ermöglichen
- Bedarfsnachweis
 - Abgrenzung eines Versorgungsgebiets
 - Festlegung möglicher Zugangspunkte
 - zu beteiligenden Stellen
- Nutzungsbedingungen
 - rechtlicher Rahmen zur Mitnutzung der verlegten Infrastruktur

Die Umsetzung des DigiNetz-Gesetzes in Thüringen

Was geschieht durch den Bund:

- Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit Unterarbeitsgruppe zur Umsetzung des DigiNetzG unter der Federführung es BMVI, Abteilung Digitale Gesellschaft
 - technische Anforderungen im Rahmen der Sicherstellungsverpflichten nach § 77 i Ab. 7 TKG (zeitnahe Lösungen)
 - Vorgaben zu Art und Weise der Bedarfsermittlung für die Mitverlegung passiver Netzinfrastruktur
 - Fortschreibung der Nutzungsrichtlinien
- **Neu!** 5 Jahre grundsätzlich Mitverlegung von Leerrohren und Glasfaserkabeln
 - nur dann nicht, wenn die Verlegung offensichtlich ungeeignet ist oder
 - offensichtlich keine Unterversorgung vorhanden ist

Die Umsetzung des DigiNetz-Gesetzes in Thüringen

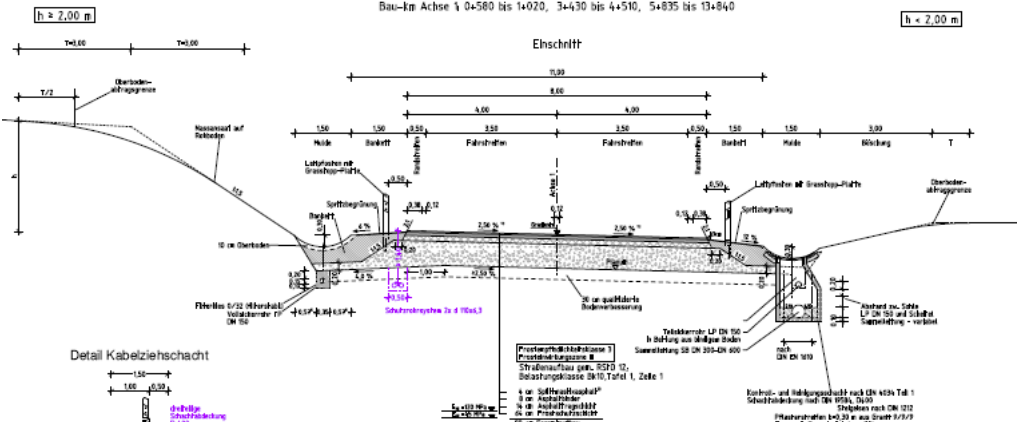
Was tut die Thüringer Straßenbauverwaltung:

- jährliche Meldung aller Erhaltungsmaßnahmen > 8 Wochen an die Bundesnetzagentur
- Aufstellung von Mehrjahresplänen für Bundes- und Landesstraßen
- Beteiligung der TK-Unternehmen im Rahmen von Baurechtsverfahren
- Mitnutzung eigener Leerrohrtrassen an den BAB (alle) und B-Straßen (bisher nur 90n)
- Bearbeitung von Anträgen zur Mitbenutzung oder Mitverlegung (jederzeit)
- Unterstützung Kommunen im Rahmen von Förderprogrammen

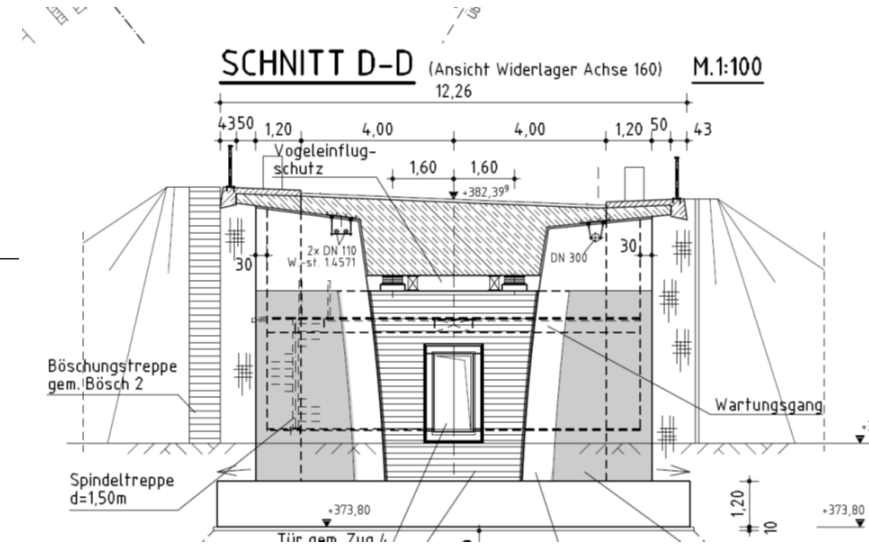
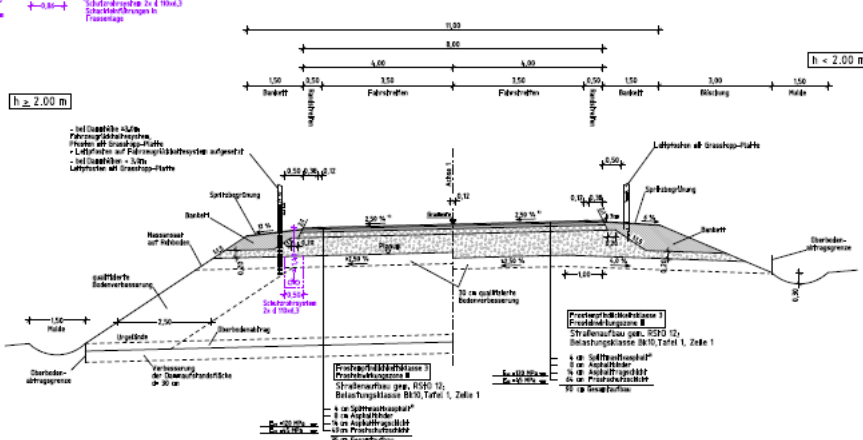
Die Umsetzung des DigiNetz-Gesetzes in Thüringen

Beispiel Neubau B 90n:

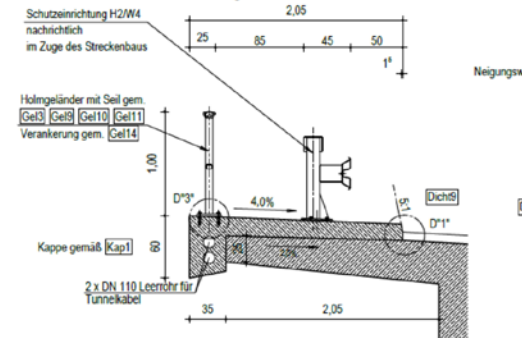
B 90n - Regelquerschnitt RQ 10,5 mit verbreitertem Randstreifen
 Bau-Im Achse 1 0+580 bis 1+020, 3+430 bis 4+510, 5+835 bis 13+840

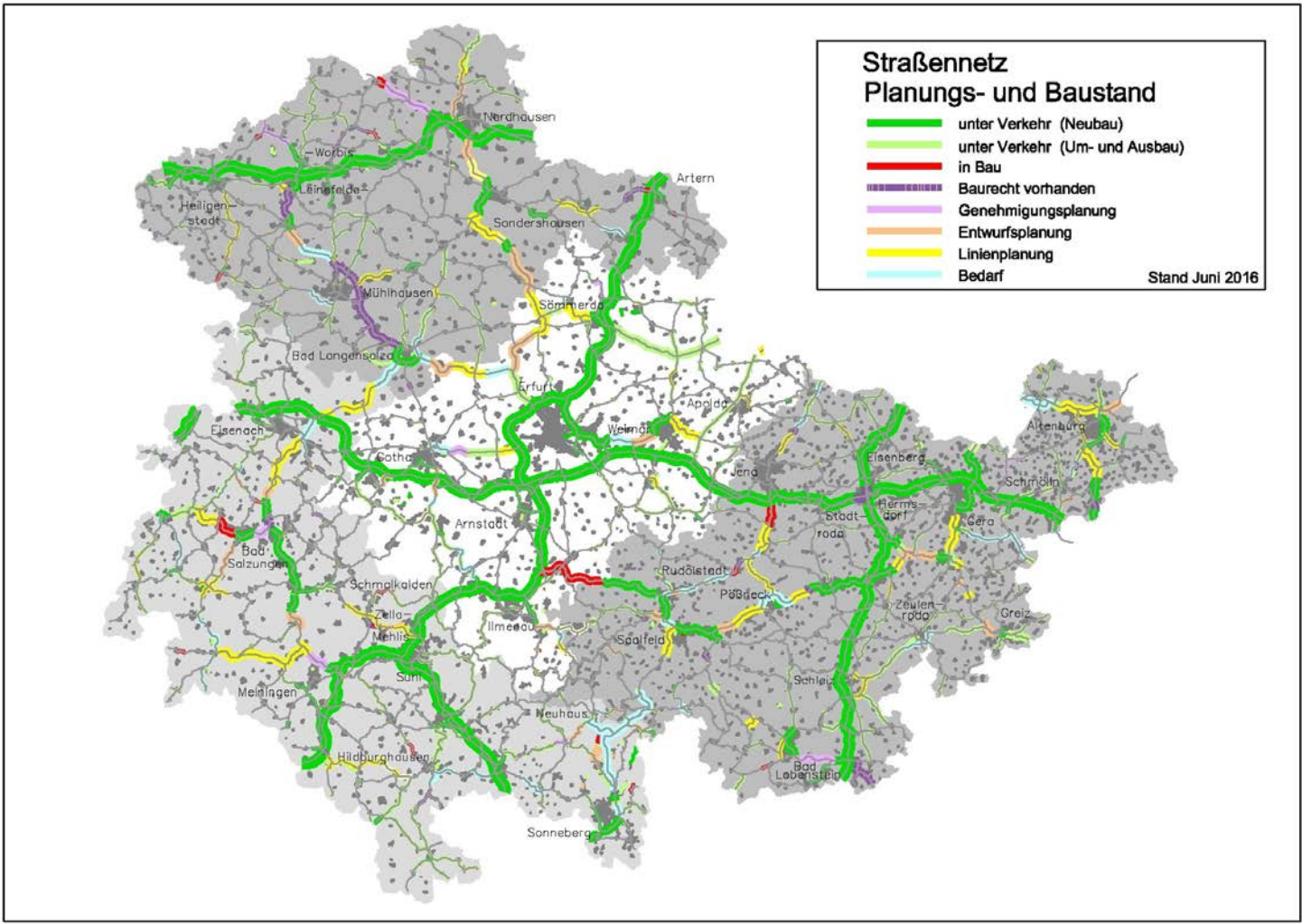


B 90n - Regelquerschnitt RQ 10,5 mit verbreitertem Randstreifen
 Dammbau



Schnitt A-A M.1:25
 Schalung





Offene Fragen und Anregungen:

- Infrastrukturatlas für Thüringen (Meldung von Baumaßnahmen)
- Grundsätze für eine fachgerechte Bedarfsanalyse
- Koordinierter Netzausbauplan für Thüringen
- Umsetzung des DigiNetz-Gesetzes durch die TK-Unternehmen
- Koordinierung zwischen Kommunen, Landkreisen den TK-Unternehmen und den Netz- bzw. Infrastrukturanbietern
- Aufgaben des Breitbandkompetenzzentrums